

— der Kampf darum, daß sich der einzelne fest in das Kollektiv einfügt —, hat das Verbrechen keinen Boden. Dort, wo diese Dinge im argen liegen, wo der politisch-moralische Faktor unberücksichtigt bleibt, kommen viel häufiger Rechtsverletzungen vor.“²²

Und dieser Prozeß des gesellschaftlichen Zusammenschlusses, der Vergesellschaftung des Menschen bedarf der bewußten Organisierung und Leitung, vor allem durch die sozialistische Staatsmacht, die Volks- und Gemeindevertretungen im allgemeinen und die verantwortlichen Funktionäre im einzelnen. Zu einer wirklichen Überwindung der Kriminalität gelangen wir erst dann, wenn u. a. mit Hilfe des Strafverfahrens die konkreten gesellschaftlichen Bedingungen der Straftat, die ganze negative Atmosphäre, der ganze „Sumpf der Unmoral“ beseitigt werden. Marx und Engels haben schon vor über hundert Jahren die konsequent materialistische These ausgesprochen, daß „man nicht das Verbrechen am Einzelnen strafen, sondern die antisozialen Geburtsstätten des Verbrechens“ — unter unseren Verhältnissen, die Zentren negativer gesellschaftlicher Arbeit — „zerstören und jedem den sozialen Raum für seine wesentlichen Lebensäußerungen“ — unter unseren Verhältnissen die Entfaltungsmöglichkeit in den sozialistischen Kollektiven, den sozialistischen Organisations-

²² Polak In seiner Begründung des Richterwahlgesetzes, NJ 1959 S. 696.

formen — „geben“²³ muß. Und Lenin erinnerte daran, „daß im Kampf gegen das Verbrechen die Änderung der gesellschaftlichen und politischen Institutionen“ — d. h. unter unseren Verhältnissen insbesondere die Verbesserung der Erziehungsarbeit und der Leitungstätigkeit — „von unermeßlich größerer Bedeutung ist als der Vollzug einzelner Strafen“²⁴.

Wir handeln solange nicht als Marxisten, als Anhänger des dialektischen und historischen Materialismus, solange wir die einzelne Rechtsverletzung nur mit einer einzelnen Strafmaßnahme beantworten. *Der Sieg über das Verbrechen kann nur erreicht werden, wenn nach der Liquidierung seiner grundlegenden gesellschaftlichen Ursachen in unserer Republik auch die konkreten gesellschaftlichen Bedingungen im einzelnen, die seine Entstehung in unserer Ordnung noch ermöglichen, planmäßig durch die Volksmassen selbst liquidiert werden.*

Jetzt, in der Etappe des vollentfalteten sozialistischen Aufbaus und besonders nach dem Übergang aller Bauern zur genossenschaftlichen Produktion sind alle objektiven und weitgehend auch schon die subjektiven Voraussetzungen dafür gegeben. Es geht jetzt um den bewußt geführten und geleiteten Massenkampf der Genossenschaftsbauern selbst gegen die Angriffe auf ihr kollektives Eigentum, auf ihre eigene LPG.

²³ K. Marx/F. Engels, Die Heilige Familie, Berlin 1953, S. 261.

²⁴ Lenin, Werke, Bd. 4, S. 394.

Zur Arbeit der Ständigen Kommissionen für Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit der Gemeindevertretungen

Von MICHAEL BENJAMIN, Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“

In vielen Gemeinden unserer Republik sind die Gemeindevertretungen jetzt dazu übergegangen, Ständige Kommissionen für Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit zu bilden. Die Ständigen Kommissionen für Innere Angelegenheiten und Finanzen, die bisher bestanden haben, wurden in diesem Zusammenhang zu Ständigen Kommissionen für Finanzen reorganisiert.

Dieser Schritt ist Ausdruck des ideologischen und organisatorischen Wachstums unserer Gemeindevertretungen, ihrer erhöhten Verantwortung, die sie angesichts der stürmischen sozialistischen -Entwicklung unseres Staates tragen.

Die Partei hat im Zusammenhang mit der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft mehrfach auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Volksvertretungen in den Gemeinden zu stärken und sie damit zur Lösung der neuen Aufgaben zu befähigen.

Die Verantwortlichkeit der örtlichen Organe der Staatsmacht für die Fragen der Sicherheit und Ordnung auf ihrem Territorium war bereits in § 6 des Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht gesetzlich festgelegt worden. Sie fanden jedoch in der Tätigkeit der örtlichen Organe der Staatsmacht in den Gemeinden, vor allem der Gemeindevertretungen, nur sehr unzureichend Ausdruck. Die Verantwortung hierfür wurde den Organen des Kreises, vor allem aber den Justiz- und Sicherheitsorganen, zugeschrieben.

Staatsorganisatorisch drückte sich das u. a. darin aus, daß es im Kreis zwar eine Ständige Kommission des Kreistages für Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz gab, aber in der überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden, insbesondere den Landgemeinden, derartige Kommissionen nicht bestanden. Die damals bestehenden Ständigen Kommissionen für Innere Angelegenheiten und Finanzen waren nicht geeignet, die Volksvertretungen beim Kampf um Ordnung und

Sicherheit in den Gemeinden wirksam zu unterstützen. Mit der Schaffung selbständiger Kommissionen für Ordnung und Sicherheit sind nunmehr die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um die Frage der Ordnung und Sicherheit in die Arbeit der Volksvertretungen breiter einzubeziehen.

Jedoch ist die Schaffung der Ständigen Kommissionen für Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit bei den Gemeindevertretungen erst in letzter Linie eine organisatorische Frage. Die Bekämpfung aller kriminellen und gesellschaftsschädlichen Handlungen, ihrer ideologischen Wurzeln und die Beseitigung der sie begünstigenden Bedingungen — kurz, die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, ist untrennbarer Bestandteil unseres sozialistischen Aufbaus.

Die Vollendung des Aufbaus des Sozialismus, als Aufgabe der gegenwärtigen Etappe, stellt auch auf diesem Gebiet neue Aufgaben. Mit der vollständigen Vereinigung aller Bauern in den LPGs ist der Sieg des Sozialismus auf allen Gebieten der Produktion zur Tatsache geworden; das schafft die Voraussetzungen dafür, auf allen Gebieten des Lebens sozialistische Verhältnisse zwischen den Menschen herzustellen.

Jetzt bestehen die Voraussetzungen, schrittweise allen Erscheinungen der Kriminalität und gesellschaftswidrigen Verhaltens den Boden zu entziehen, um sie im Zuge der weiteren Entwicklung zum Kommunismus restlos zu überwinden. Das geschieht aber nicht im Selbstlauf, sondern bedeutet Kampf gegen alle Überreste der Vergangenheit im Denken und Handeln der Menschen. Die weitere Entwicklung der sozialistischen Produktion, der Kampf um den neuen Menschen und die Sicherung des sozialistischen Aufbaus bilden somit eine feste Einheit in der Tätigkeit der Staatsorgane bei der Vollendung des sozialistischen Aufbaus. Mit der vollständigen Vergenossenschaftlichung sind die letzten Hindernisse gefallen, diesen Kampf auf breiterer Grundlage, mit den Kräften jedes einzelnen Mitgliedes